

An alle  
Gemeindeämter und  
Feuerbrandbeauftragten

Obst/Garten & Direktvermarktung  
DI (FH) Ulrich Höfert  
DW 230  
obst-garten@lk-vbg.at  
Fax-DW 602

Bregenz, 27.06.2023

## Infos für Feuerbrandbeauftragte 27. Juni 2023

### Inhaltsverzeichnis

- Feuerbrand-Situation 2023 ..... 1
- Symptome verwechseln ..... 2
- Feuerbrand-Erlass ..... 3
- Fachliche Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer ..... 3
- Änderungen bei den Feuerbrandbeauftragten ..... 3

### Feuerbrand-Situation 2023

---

Da wir seit der Corona-Zeit keine eigene Schulung mehr für erfahrene Feuerbrand-Beauftragte angeboten haben, hier einige Informationen zur Feuerbrand-Situation 2023:

#### Vorgangsweise bei Befall:

- Die Vorgangsweise bei Feuerbrandbefall hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert.
- Es besteht nach wie vor Meldepflicht bei der Gemeinde/bei den Feuerbrand-Beauftragten.
- Bei Befall ist zu handeln. Was genau getan wird, hängt von der Pflanzenart, von der Befallsstärke und vom Risiko für die umliegenden Obstbäume ab. Die Handlungsanleitung 2023 liegt bei.

#### Befallssituation

Durch die zunehmend frühere Obstblüte mit kühlen Blühtemperaturen, den allmählichen Austausch anfälliger Pflanzen gegen resistente oder robustere Pflanzen und die nach wie vor punktuelle Entfernung befallener Bäume und Sträucher hat sich die Situation in den letzten Jahren etwas entspannt. **Dennoch haben wir fast jährlich punktuell starke Befälle, wo Altbefall in der Nähe ist.**

Auch heuer war das Wetter in der Kernobstblüte weitgehend zu kalt für großflächige Feuerbrand-Blüteninfektionen. Warm wurde es erst zur Blüte von Ziersträuchern wie Glanzmispel, Feuerdorn, sowie Cotoneaster und Weißdorn, wo diese noch wachsen. Somit rechnen wir mit einem eher



ruhigen Feuerbrandjahr.

Wo gilt besonderes Augenmerk?

- Bei altbefallenen Bäumen
- Bei Wirtspflanzen in der Nähe von Kernobstanlagen oder Streuobstwiesen
- Aufgrund der Wärme während der Blüte: Bei Ziersträuchern, die ab Mitte/Ende Mai geblüht haben, wie Glanzmispel, Feuerdorn, sowie Cotoneaster und Weißdorn.

**Wir bitten Sie auch dieses Jahr, der Betroffenheit angepasst, den Feuerbrand in Ihrer Gemeinde zu überwachen und ggf. zu bekämpfen. Wir haben uns in den letzten Jahren einen gewissen Puffer erarbeitet, den wir uns sinnvollerweise erhalten und vergrößern. Ein Jahr mit warmer Kernobstblüte kann jederzeit wieder stärkere Befälle bringen. Der Feuerbrand ist noch da und wartet auf „seine“ Chance.**



Links: Stark mit Feuerbrand befallener Birnbaum in Dornbirn (2022).

Eine kleine Apfelanlage hatte im Frühjahr 2022 massiv Feuerbrand an den Blüten trotz kühler Witterung. Beim Absuchen der Umgebung wurde dieser Baum in etwa 300 m Entfernung gefunden. Er zeigte die klassischen Symptome eines fortgeschrittenen Feuerbrandbefalls (braune Blattpartien, abgestorbene Triebspitzen, gerade welkende Jungtriebe...), was auch im Labor bestätigt wurde. Der Baum wurde im Winter gerodet. Heuer gab es in der Apfelanlage keinen Feuerbrandbefall.

### Symptome verwechseln

1. Heuer gibt es wieder bei Apfel, Birne und Quitte Befall mit der kleinen **Birnentriebwespe**. Sie legt in die obersten ca. 5 cm des jungen Triebes die Eier, wodurch die Triebspitze vertrocknet. Man sieht am Stiel rundherum die Einstichlöchlein. Das Symptom stoppt von selber etwa 5-10 cm hinter der Triebspitze (Foto rechts) und ist kein Problem.



2. Durch die nass-kalte Witterung während der Birnen- und Apfelblüte sieht man häufig Bäume mit vertrockneten Blütenbüscheln und ersten Blättern, ohne Triebinfektionen. Schuld ist beim Apfel wohl der **Monilia**-Pilz (Foto links), bei der Birne das **Birnenbrand**-Bakterium. Beide Krankheiten stoppen von selber ab und sind kein Problem.

Wir legen noch ein Merkblatt der Schweizer Kollegen zu Symptom-Verwechslungen bei.

---

### **Feuerbrand-Erlass**

---

Am 2. Juni erging seitens der Landesregierung der Feuerbrand-Erlass 2023. Er wurde mit den notwendigen Unterlagen Anfang Juni an alle Gemeindeämter geschickt und ist rückwirkend seit 1.5.2023 in Kraft.

Enthalten sind die üblichen Regelungen wie Kontrollgänge, Erinnerung an das Auspflanzverbot von Cotoneaster und Weißdorn, Details der Anzeigepflicht, die Drittelregelung der meisten Bekämpfungskosten, die Feuerbrand-Statistik, die fachliche Unterstützung durch die LK etc.

Teil des Erlasses ist die „Anleitung für die Bekämpfung von Feuerbrand 2023“ der LK.

Falls Sie den Erlass nicht erhalten haben, melden Sie sich bei uns oder bei der Landesregierung, Abt. Va. Wir schicken ihn dann nochmals zu.

---

### **Fachliche Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer**

---

Bei Unklarheiten oder Unterstützungsbedarf bei der Durchsetzung der Maßnahmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir, Harald Rammel und Ulrich Höfert, sind vom Land dafür beauftragt. Hier die Kontaktdaten:

Landwirtschaftskammer Vorarlberg,  
Bereich Obst/Garten & Direktvermarktung,  
T 05574/400-232, E [obst-garten@lk-vbg.at](mailto:obst-garten@lk-vbg.at).

Weitere Details zu Hygienemaßnahmen, eine Entscheidungshilfe für Ausschnitt oder Rodung u.v.m. finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Vorarlberg unter <https://vbg.lko.at/feuerbrand-informationen+2400++1367974>.

---

### **Änderungen bei den Feuerbrandbeauftragten**

---

Falls sich in Ihrer Gemeinde etwas bei den Feuerbrandbeauftragten geändert hat (Name, Telefonnummer o.ä.) bitten wir um Information, damit wir eine aktuelle Liste haben. Es kommen doch immer wieder Anrufe zu uns, die wir gerne direkt an die richtige Person in der jeweiligen Gemeinde weiter leiten.

Mit freundlichen Grüßen  
für die **Landwirtschaftskammer Vorarlberg**



DI (FH) Ulrich Höfert  
Obst/Garten & Direktvermarktung